



Kindergartenordnung

Kindergarten Lengfelden

Öffnungszeiten:

- Die Halbtageskindergartenzeit am Vormittag ist von 7:30 - 12:00 Uhr.
- Die Ganztageskindergartenzeit ist von 7:00 - 17:00 Uhr: Diese Betreuungsform kann nur von berufstätigen Eltern in Anspruch genommen werden.
 - Mit Ende des Mutterschutzes kann nur mehr die Halbtagesbetreuung in Anspruch genommen werden.
- Bei beruflicher Notwendigkeit kann eine Toleranzzeit von bis zu einer Stunde in Anspruch genommen werden. Am Morgen ab 7:00 Uhr und mittags bis 13:00 Uhr.
 - Das bedeutet, dass Ganztageskinder ein Höchstmaß von 9 Stunden pro Tag und die Halbtageskinder höchstens 5 Stunden pro Tag anwesend sein können.
- Am Freitag schließt der Kindergarten um 15.00 Uhr.

Mittagessen:

- Nur Ganztageskinder haben die Möglichkeit Mittag zu essen.
- Das Essen wird tiefgekühlt von Gourmet kids geliefert und anschließend langsam und schonend erwärmt.
- Essensab – oder ummeldungen sind nur am Montag bis 10:00 Uhr für die kommende Woche möglich.
- Bei Erkrankung kann das Essen ab dem 2. Krankentag kostenfrei storniert werden.
- Sie können die Verpflegungsleistung auch nur an einzelnen Tagen in Anspruch nehmen. Geben Sie dies bei der Leitung, oder bereits bei der Einschreibung bekannt.
- Dreijährige Ganztageskinder, bzw. alle Kinder die wollen, haben die Möglichkeit, nach dem Mittagessen ins Mäuseland rasten zu gehen – dazu brauchen sie eine kleine Decke (mit Namen versehen) und einen kleinen Kuschelpolster. Es darf auch ein Kuscheltier mitgenommen werden.
 - Die älteren Kinder, bzw. alle Kinder die nicht mehr rasten wollen, kommen in der Mittagsruhe (ruhiges Angebot im Gruppenraum) zu ihrer Erholung.
 - Während der Rast u. Erholungszeit können die Kinder nicht abgeholt werden
 - Abholzeit für Kinder aus dem Mäuseland ist ab 13:30 Uhr und für alle anderen Ganztageskinder ab 13:00 Uhr.

Kindergartenbeitrag:

- Der Kindergartenbeitrag ist per Erlagschein oder Abbuchungsauftrag zu bezahlen. Nur bei dringenden Fällen besteht die Möglichkeit einer Abmeldung – dies kann lediglich schriftlich und nach Absprache mit der Leiterin zum Monatsende erfolgen.
- Entfallene Besuchstage können nicht rückvergütet werden, da auch die Regien weiterlaufen.



Eingewöhnung:

- Für die Eingewöhnungszeit planen Sie sich zwei Wochen ein, Ihr Kind zu begleiten.
- Danach wird individuell auf den Loslösungsprozess jedes einzelnen Kindes eingegangen
 - Nach einem Monat ist erkennbar, ob das Kind die nötige Kindergartenreife besitzt, oder es besser ist, doch noch ein Jahr zu warten.

- Unabhängig vom Verlauf der Loslösung findet das Mittagessen für alle neuen Kinder erst ab der zweiten Woche statt.

Kindergartenbus:

- Bei Inanspruchnahme des Kindergartenbusses sind die Kinder der Busfahrer(in) zu übergeben. Die Kinder sollten sich selbst angurten können, bitte üben Sie mit ihnen vorher zu Hause.
- Die Kinder müssen von der Haltestelle des Kindergartenbusses abgeholt werden. Nicht abgeholt Kinder werden in den Kindergarten zurückgefahren.
- Die Fahrtkosten werden monatlich abgerechnet. Eine Fahrt kostet 12,50 Euro; der Betrag für eine Hin- und Rückfahrt beträgt 25,00 Euro.
- Abmeldungen unterm Jahr sind nur aus wichtigen Gründen (Abmeldung vom Kindergarten) zum Monatsende und schriftlich im Bürgerservice möglich.
- Es werden Sammelbushaltestellen eingerichtet, auf individuelle Wünsche kann keine Rücksicht genommen werden.
- Der Kindergartenbus fährt ab der dritten Betreuungswoche.
- Weitere Informationen finden sie auf dem Anmeldeformular des Kindergartenbusses.
- Die Anmeldefrist für den Kindergartenbus endet am 29.4.2022.

Allgemeine Richtlinien:

- Die Kinder müssen im Kindergarten einer Kindergartenpädagogin übergeben werden.
- Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten und/oder Getränke mitnehmen.
- Die Kinder sollten bis spätestens 8:30 Uhr in den Kindergarten gebracht werden.
- Änderungen der Telefonnummern, E-Mailadresse und Wohnadresse, sowie Wechsel der Dienststelle und des Beschäftigungsausmaßes müssen umgehend im Kindergarten gemeldet werden.
- Haustiere müssen draußen warten.
- Alle Mitteilungen sind zu Ihrer Information! E-Mails, Elternabende, Anschlagtafel, sowie unsere Homepage bitte beachten und als Informationsquelle nützen.
- Kinder im letzten Jahr vor der Schule, sind verpflichtet mindestens 20 Wochenstunden an 4 Tagen in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung (mit Ausnahmebestimmungen) zu verbringen. Ergänzend zur Ferienzeit und zu den schulfreien Tagen kann ein Urlaub im Umfang bis zu fünf Wochen in Anspruch genommen werden.
- Infektions- und Kinderkrankheiten, sowie Lausbefall müssen sofort gemeldet werden.
- Für alle Kinder, die in der Einrichtung Kindergarten Lengfelden verbleiben wollen, ist eine jährliche Wiederanmeldung erforderlich. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten!



Schließstage/Journdienst:

- In den Weihnachtsferien (24.12. – 06. 01.) hat der Kindergarten geschlossen.
- In den Herbstferien, Semesterferien und Osterferien sowie an den Zwickeltagen wird für berufstätige Eltern ein Journdienst eingerichtet.
- Die Sommerferien beginnen eine Woche nach den Schulferien und enden eine Woche vor Schulbeginn.

Um Schwierigkeiten zu vermeiden bitten wir Sie, die genannten Punkte während der ganzen Kindergartenzeit einzuhalten.



Name des Kindes:

Ich habe die Richtlinien für den Besuch im Kindergarten Lengfelden zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift



Ich erkläre mich einverstanden, dass ein Austausch über den Entwicklungsstand bzw. – verlauf meines Kindes zwischen der Schule, im Rahmen der Schuleinschreibung stattfinden kann.

JA

NEIN

(zutreffendes bitte ankreuzen)